



GEMEINDE SEESHAUPT

17. Änderung Bebauungsplan „Penzberger Straße Ost Abschnitt A“

Schongau, den
Endfassung

17.09.2019
10.12.2019

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER**
Architektur + Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Die Gemeinde Seeshaupt, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom 10.12.2019 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die vorliegende 17. Änderung des Bebauungsplanes „Penzberger Straße Ost Abschnitt A“ als Satzung.

SATZUNG

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Penzberger Straße Ost Abschnitt A“ der Gemeinde Seeshaupt vom 07.07.1998, zuletzt geändert am 05.02.2019, wird wie folgt geändert:

Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung zur Gänze.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück der Gemarkung Seeshaupt mit der Flurnummer 295.

Für den Änderungsbereich werden die textlichen Festsetzungen durch folgende textliche Festsetzung ergänzt:

1. Im Geltungsbereich der Änderung wird ein Doppelhaus zugelassen.
2. Die gesetzlichen Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO, in der jeweils rechtswirksamen Fassung, sind einzuhalten.



Festsetzungen durch Planzeichen

----- Baugrenze

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

●---● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

3,0 verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 3,00 m

▲----- Einfahrtbereich zu Garagen und Grundstücken

WA allgemeines Wohngebiet

GRZ 0,30 Grundflächenzahl, Überschreitung gem. § 19 Abs. 4 BauNVO zulässig

△ nur Doppelhäuser zulässig

|| maximale Anzahl der Vollgeschosse, hier Zwei

○ offene Bauweise

SD 22°- 29° Satteldach mit festgesetzter Dachneigung im Geltungsbereich

WH_{max} = 6,5m maximale Wandhöhe, gemessen von Oberkante Fertigfußbodens des Erdgeschosses bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Dachhaut

GA Garagenbaukörper außerhalb der Baugrenze

↔ Firstrichtung zwingend einzuhalten

Hinweise durch Planzeichen

— bestehende Grundstücksgrenze

- - - vorgeschlagene Grundstücksgrenze

□ vorgeschlagene Gebäudesituierung

■ bestehende Gebäude

296/3 bestehende Flurstücksnummer, hier z.B. 296/3

VERFAHRENSVERMERKE



Gemeinde Seeshaupt 17. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Penzberger Straße Ost Abschnitt A“

1. Der Gemeinderat Seeshaupt hat in der Sitzung vom 07.05.2019 die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes „Penzberger Straße Ost Abschnitt A“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.09.2019 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.09.2019 bis 25.10.2019 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.09.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.09.2019 bis 25.10.2019 beteiligt.

5. Die Gemeinde Seeshaupt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2019 die 17. Änderung des Bebauungsplanes „Penzberger Straße Ost Abschnitt A“ in der Fassung vom 10.12.2019 als Satzung beschlossen

Seeshaupt, den

Michael Bernwieser
1. Bürgermeister

Siegel

6. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 17. Änderung des Bebauungsplanes „Penzberger Straße Ost Abschnitt A“ in der Fassung vom 10.12.2019 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 10.12.2019 zu Grunde lag.

Seeshaupt, den

Michael Bernwieser
1. Bürgermeister

Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Seeshaupt, den

Michael Bernwieser
1. Bürgermeister

Siegel